

Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich

Entwurf der Regierung vom 2. Oktober 2007

Der Kantonsrat St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 2. Oktober 2007 Kenntnis genommen und
und erlässt

in Anwendung von Art. 9 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. September 2007¹

als Beschluss:

1. Der Ausgleichsfaktor für den Ressourcenausgleich wird auf 95 Prozent festgelegt.
2. Dieser Erlass wird in den Jahren 2008 bis 2011 angewendet.

¹ Abstimmungsvorlage siehe ABI 2007, 2430 ff.